

ABONNEMENTBEDINGUNGEN

1. Der Vertrag wird grundsätzlich für eine Spielzeit (Anfang September bis Ende August) abgeschlossen. Er verlängert sich mit Ausnahme des Schnupper-Abonnements jeweils um eine Spielzeit, wenn er nicht von einem der Vertragsteile bis spätestens zum 31. Mai schriftlich gekündigt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch Platzänderungswünsche anzumelden. Während der Spielzeit können Änderungswünsche nicht berücksichtigt werden.
 2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während der Vertragslaufzeit besteht nur in Ausnahmefällen bei Vorlage der entsprechenden Nachweise.
 3. Zu Beginn der Spielzeit erhalten Sie einen Überweisungsträger mit dem Preis für Ihr/e Abonnement/s. Der Betrag ist spätestens bis zum 31. Oktober zu zahlen. Eine Zahlung in zwei bzw. bei Gemischten Abonnements in drei Raten kann vereinbart werden. Bei Ratenzahlung per Überweisung ergeht für die zweite bzw. dritte Rate eine gesonderte Zahlungsaufforderung, wobei die zweite Rate jeweils bis 31. Januar und die dritte Rate bis zum 02. Mai zu bezahlen ist. Im Falle des Bankeinzugs erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung. Bei den Schnupper-Abonnements ist der volle Betrag bei Abschluß fällig.
 4. Bei Verzug entstehen Mahnkosten in Höhe von 5,00 € und ggf. Verzugszinsen.
 5. Bei Zahlung des Gesamtbetrages per Lastschrift oder Überweisung erhalten Sie als Bonus zwei Gutscheine (Schnupper-Abonnements und Theaterschecks ausgenommen), die Ihnen den Erwerb zusätzlicher Eintrittskarten mit dem Abo-Preisvorteil ermöglichen.
 6. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto – IBAN: DE30 7605 0101 00010500 04 / SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX bei der Sparkasse Nürnberg zugunsten der Zahlstelle des Staatstheater Nürnberg oder zahlen Sie bequem per Bankeinzug. Barzahlungen werden im Abonnementbüro angenommen, nicht jedoch an den Tageskassen.
 7. Zu Beginn der Spielzeit erhalten Sie Ihren Abonnementausweis. Sollten Sie Ihren Abonnementausweis nicht bis spätestens 10. Oktober erhalten haben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei den Schnupper-Abonnements wird Ihnen der Ausweis rechtzeitig vor dem jeweiligen ersten Vorstellungstermin zugesandt. Dieser Ausweis gilt als Eintrittsnachweis für alle Vorstellungen der von Ihnen gewählten Abonnementserie. Eine gesonderte Zusendung von Eintrittskarten erfolgt nur in Ausnahmefällen.
 8. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Die Zahlungsverpflichtung trifft jedoch denjenigen, der den Vertrag unterzeichnet hat bzw. auf dessen Namen das Abonnement abgeschlossen wurde.
 9. Der Verlust eines Abonnementausweises ist dem Abonnementbüro sofort mitzuteilen. Es wird ein Ersatzausweis ausgestellt und der alte Ausweis für ungültig erklärt.
 10. Sollten Sie eine Vorstellung nicht besuchen können, stellt Ihnen das Abonnementbüro frühestens acht Wochen vor der Vorstellung auf telefonischen bzw. persönlichen Antrag einen Umtauschschein aus. Verständigen Sie das Abonnementbüro bitte bis spätestens 12.00 Uhr am Tage der Aufführung. Für Abonnement-Vorstellungen am Wochenende bzw. an Feiertagen können Abmeldungen bis Freitag 12.00 Uhr bzw. bis zum vorausgehenden Werktag 12.00 Uhr angenommen werden.
- Bitte beachten Sie, dass bei Abonnements mit mindestens acht Vorstellungen nicht mehr als drei Umtauschscheine und bei allen anderen Abonnements maximal zwei Umtauschscheine pro Spielzeit ausgestellt werden können. Ausgenommen vom Umtausch sind die Probenbesuche und „Ballett: aktuell“-Veranstaltungen in den Ballett-Abos, da dies kostenfreie zusätzliche Angebote sind. Bei den Schnupper-Abonnements kann maximal ein Umtauschschein pro Abo ausgestellt werden.
11. Umtauschscheine werden gegen eine Gebühr von 2,00 € an den Tageskassen für eine spätere Aufführung innerhalb derselben Spielzeit eingelöst. Sie gelten grundsätzlich nicht bei Gastspielen, Premieren und Sonderveranstaltungen. Lediglich Umtauschscheine, welche den Aufdruck „Premieren-Abo“ tragen, werden auch bei einer der nächsten Premieren entgegengenommen. Sollte beim Einlösen eines Umtauschscheines die Vorstellung, der Vorstellungstag oder die Preisgruppe geändert werden, können evtl. Auf- oder Auszahlungen notwendig werden. Bei der Einlösung von Tauschscheinen auf postalischem Wege kommt eine Bearbeitungsgebühr von 2,90 € hinzu.
 12. Der Ersatz von verlorengegangenen bzw. verfallenen Umtauschscheinen ist nicht möglich. Dies gilt auch für versäumte bzw. nicht rechtzeitig abgemeldete Abonnementvorstellungen, auch bei den Schnupper-Abonnements.
 13. Im Preis der Abonnementreihen sind die Gebühren für die Garderobe im Opernhaus und im Schauspielhaus enthalten. Bei den Philharmonischen Konzerten in der Meistersingerhalle wird die Garderobengebühr direkt vom dortigen Personal erhoben.
 14. Sonderregelung für Rollstuhlfahrer: Bitte geben Sie bei der Bestellung des Abonnements an, dass Sie Rollstuhlfahrer sind, da leider nur eine begrenzte Anzahl von Rollstuhlplätzen zur Verfügung steht.

UND NOCH EINE BITTE: Um Ihnen den bestmöglichen Service bieten zu können, möchten wir Sie bitten, uns Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift oder Ihrer Bankverbindung umgehend mitzuteilen.